

Der Prophylaxepass für Cottbuser Kinder

Der Prophylaxepass wurde im Jahr 2000 von der Landeszahnärztekammer entwickelt, um eine Vernetzung der Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten und Schulen mit der Individualprophylaxe in Zahnarztpraxen zu gewährleisten.

Leider sorgen die ähnlich aussehenden Deckblätter der unterschiedlichen Ausführungen der Pässe bei Kindern und Eltern häufig für Verwirrung. Ebenso ist der Sinn und Zweck einer landesweiten Einführung dieser Pässe nicht immer bekannt.

Dem Informationswunsch vieler Cottbuser Bürger folgend, möchten wir ein paar ergänzende Klärungsworte zu diesem Thema hinzufügen.

Der Pass wird vom Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst in Cottbus in allen Einrichtungen der Stadt, während der zahnärztlichen Reihenuntersuchung ausgehändigt. Er sollte sorgfältig aufbewahrt werden (am besten im gelben Vorsorgeheft vom Kinderarzt) und regelmäßig dem Haus- und Schulzahnarzt zum ausfüllen vorgelegt werden. Dies führt zu einem verbesserten Informationsfluss über das Angebot in der Gruppen- und Individualprophylaxe. Es kann dadurch zum Beispiel die Häufigkeit der Fluorid-Lack-Touchierungen genau nachvollzogen werden, unabhängig davon, wo diese durchgeführt wurden. So lässt sich eine Überversorgung mit Fluoriden vermeiden.

Insgesamt gibt es drei verschiedene Ausführungen des Prophylaxepasses, die für unterschiedliche Altersgruppen bestimmt sind:

für Vorschulkinder,

für Schulkinder,

für Jugendliche.



Der Pass für **Vorschulkinder** wird schon den Zweijährigen in allen Kindertagesstätten in Cottbus ausgehändigt. Er sollte die Kinder durch die gesamte Kindergartenzeit begleiten.



Im ersten Schuljahr bekommen alle Schüler einen neuen Pass für **Schulkinder**, der bis zum Abschluss der 6. Klasse geführt werden sollte.



Der Pass für **Jugendliche** ist für 12- bis 16-Jährige reserviert, die an Intensivprophylaxeprogrammen teilnehmen.

Dr. Yvonne Jonczyk / Ltr. ZÄD Cottbus